



12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **91115705.5**

51 Int. Cl.⁵: **E04F 19/02, E04B 9/30**

22 Anmeldetag: **16.09.91**

30 Priorität: **23.09.90 DE 4030117**

B-4700 Eupen(BE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.04.92 Patentblatt 92/14

72 Erfinder: **Strasser, Jean Paul**
Kirchberg 29
W-5100 Aachen(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

74 Vertreter: **Steffens, Joachim, Dr.**
Steubstrasse 10
W-8032 München-Gräfelfing(DE)

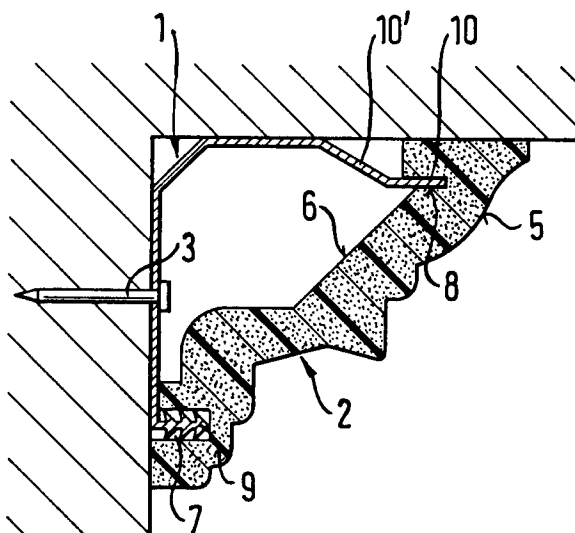
71 Anmelder: **NMC S.A.**
104, rue Haute

54 **Profilleiste aus Schaumkunststoff mit verdeckten Beschlägen.**

57 Es wird eine Profilleiste aus Schaumstoff zur Abdeckung des Stoßbereichs zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden eines Raumes zur Verfügung gestellt, die rückseitig ein Halterungsprofil (7, 8) besitzt, in das die Zungen (9, 10) von Beschlägen (1) eingreifen. Die im Wand-Decken-Stoßbereich befestigten Beschläge 1 tragen auf diese Weise die Profilleiste (2), wobei die erfindungsgemäße Anordnung aus Profilleiste (2) und Beschlägen (1) auch den

Abschluß einer abgehängten Decke zu den Wänden bilden und dabei gleichzeitig tragende Funktionen für die Randdeckenelemente der abgehängten Decke übernehmen kann. Die abgehängte Decke kann eine Kassettendecke sein, deren Kassettenrahmen aus den Profilleisten (2) gebildet sind. Die jeweils von zwei Profilleisten gebildeten Ecken eines Kassettenrahmens werden durch Winkelbeschläge bzw. Federspangen zusammengehalten.

Fig. 2



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Profilleiste aus Schaumstoff zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden eines Raumes und/oder zur Verkleidung einer Decke.

Profilleisten aus Schaumkunststoff sind bekannt, die als Zierleisten im Stoßbereich zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden an der Wand und/oder an der Decke bzw. dem Fußboden angeklebt werden.

Das Ankleben der Zierleisten ist aufwendig und läßt sich nur von Fachleuten einwandfrei erledigen. Dabei sind die Klebmöglichkeiten für Zierleisten beschränkt, wenn sie die abschließende Randleiste von abgehängten Decken, zum Beispiel einer Kassettendecke, bilden.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Profilleiste aus Schaumkunststoff zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden eines Raumes zur Verfügung zu stellen, die sich leicht und schnell auch ohne fachmännische Hilfe im Stoßbereich befestigen läßt, wobei auf schwierige Klebetechniken vollständig verzichtet werden kann.

Die vorstehende Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Profilleiste von verdeckten Beschlägen getragen ist, die im Stoßbereich befestigt sind.

Bei einer vorteilhaften Ausführung nach der Erfindung weist die Profilleiste an ihrer Rückseite ein dem Beschlag angepaßtes Halterungsprofil auf. Dabei kann das Halterungsprofil wenigstens eine Ausnehmung aufweisen, in die ein Vorsprung an dem Beschlag kraftschlüssig eingreift.

Vorteilhafterweise wird dabei die Ausnehmung von einer Nut gebildet. Das Halterungsprofil an der Rückseite der Profilleiste kann auch aus einer ersten Längsnut nahe der oberen rückseitigen Kante der Profilleiste und einer parallelen zweiten Längsnut nahe der unteren rückwärtigen Kante der Profilleiste gebildet sein, wobei sich beide Nuten über die gesamte Länge der Profilleiste erstrecken, und wobei der Beschlag an seinem oberen und unteren Ende je einen zungenartigen Vorsprung aufweist, der in die Nuten eingreift. Es kann weiterhin von Vorteil sein, das Halterungsprofil der Profilleiste aus zwei keilförmigen Einschnitten zu bilden, die zwischen sich einen schwalbenschwanzförmigen Profilabschnitt begrenzen, der in einen Freiraum des Beschlages zwischen zwei lippenartigen Vorsprüngen des Beschlages eingreift, die federelastisch ausgebildet sind.

Eine rasche und leichte Montage einer erfindungsgemäßen Profilleiste ist besonders dann gegeben, wenn das Halterungsprofil der Profilleiste mit dem Beschlag eine Schnapp- oder Klemmverbindung bildet.

Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführung

nach der Erfindung ist an der Rückseite der Profilleiste wenigstens ein Gegenbeschlag angebracht, der mit dem Beschlag im Stoßbereich zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden eine Schnapp- oder Klemmverbindung bildet. Dabei kann der Gegenbeschlag an der Rückseite der Profilleiste angeschraubt oder angestiftet sein.

Es ist auch von Vorteil, wenn der Gegenbeschlag aus einer Grundplatte besteht, die an der Rückseite der Profilleiste befestigt ist und einen schwertförmigen Vorsprung mit einem federelastischen Einschnitt aufweist, der mit einem Vorsprung des Beschlages eine Klemmverbindung bildet. Weiterhin kann es von Vorteil sein, wenn der Beschlag als Winkelleiste ausgebildet ist, deren einer Leistenteil an der Wand befestigt ist und deren anderer von der Wand frei in den Raum ragender Leistenteil in den Einschnitt des schwertförmigen Vorsprunges am Gegenbeschlag kraftschlüssig eingreift.

Die Profilleiste und/oder der Beschlag kann auch eine Auflagefläche für eine abgehängte Deckenverschalung bilden. Hierbei kann die Profilleiste die äußere Randleiste einer Kassettendecke bilden, die sich auf der Randleiste abstützt.

Die Beschläge zur Halterung der erfindungsgemäßen Profilleisten im Stoßbereich zwischen Wand und Decke bzw. zwischen Wand und Fußboden sowie die Beschläge zum Zusammenbau der erfindungsgemäßen Kassettenrahmen aus den Profilleisten können aus Metall oder Kunststoff bestehen. Vorzugsweise bestehen die Beschläge aus einem federnden entsprechend abgewinkelten Metallblech oder aus einem extrudierten federelastischen Kunststoffprofil, vorzugsweise aus Polyvinylchlorid. Bei diesen erfindungsgemäß bevorzugten federnden Ausführungsformen der Beschläge erreicht man unter anderem, daß die Profilleisten durch den durch Federkraft bedingten Klemmeffekt einen festen Sitz auf dem Beschlag erhalten und gegebenenfalls gegen die Decke gedrückt werden, wodurch Unebenheiten im Deckenverlauf ausgeglichen werden können.

Die Erfindung ist nicht auf eine Profilleiste aus Schaumkunststoff zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und Decke eines Raumes beschränkt. Eine Profilleiste aus Schaumstoff kann erfindungsgemäß auch zur Verkleidung einer Decke dienen, indem mehrere gleichartige Profilleisten rahmenartig zu einer einzelnen Kassette als Bauteil einer Kassettendecke zusammengesetzt sind und außenseitig an jeweils zwei aneinanderstoßenden Profilleisten zur Bildung einer einzelnen Kassette ein Eckbeschlag angreift. Der Eckbeschlag kann als Winkelbeschlag oder als Federspange ausgebildet sein, wobei der Eckbeschlag in zur fertigen Kassette außenseitige Ausnehmungen der aneinanderstoßenden Profilleisten eingreift.

Die Erfindung wird nachfolgend in Ausführungsbeispielen beschrieben, die in den Figuren schematisch dargestellt sind. Dabei sind gleiche oder gleichartige Einzelteile bzw. Bereiche mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Profilleiste mit dem Beschlag zur Befestigung im Stoßbereich zwischen Wand und Decke eines Raumes;
- Figur 2 einen Querschnitt durch die montierte Profilleiste nach Fig. 1 und den Stoßbereich, an dem sie gehalten ist;
- Figur 3 die Profilleiste nach Fig. 1 in perspektivischer Rückenansicht vor ihrer Montage an den Beschlägen;
- Figur 4 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Profilleiste vor ihrer Montage an einem einteiligen Beschlag;
- Figur 5 einen Querschnitt durch die Profilleiste nach Fig. 4 als Randleiste einer abgehängten Decke;
- Figur 6 eine perspektivische Darstellung eines Beschlages nach Fig. 4 in Verbindung mit einem Winkelbeschlag zur Halterung der Profilleiste nach Fig. 4;
- Figur 7 eine perspektivische Darstellung einer dritten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Profilleiste als Randleiste einer abgehängten Decke vor der Montage der Profilleiste an einem Beschlag;
- Figur 8 einen Querschnitt durch die montierte Profilleiste nach Fig. 7;
- Figur 9 eine perspektivische Ansicht zweier Profilleistenabschnitte zur Bildung einer erfindungsgemäßen Kassette für eine Kassettendecke in einer ersten Ausführungsform;
- Figur 10 eine perspektivische Darstellung eines Eckbeschlages für die Eckverbindung der Profilleisten;
- Figur 11 eine perspektivische Darstellung zweier eine Ecke einer weiteren erfindungsgemäßen Kassette bildenden Profilleisten vor ihrer Montage mit dem zugehörigen Eckbeschlag;
- Figur 12 die Profilleisten nach Fig. 11 nach ihrer Montage;
- Figur 13 eine perspektivische Darstellung zweier eine Ecke einer noch weiteren erfindungsgemäßen Kassette bildenden Profilleiste vor ihrer Mon-

tage mit dem zugehörigen Kassettenbeschlag;

Figur 14 die Profilleiste nach Fig. 13 nach ihrer Montage;

Figur 15 einen Querschnitt durch eine Decke und einen Wandabschnitt mit einer erfindungsgemäßen Profilleiste und eine anschließende erfindungsgemäße Kassettendecke;

Figur 16 eine perspektivische Darstellung von vier, eine erfindungsgemäße Kassette bildenden Profilleisten vor ihrer Montage; und

Figur 17 die teilweise montierten Profilleisten nach Fig. 16 mit den zugehörigen Eckbeschlägen vor ihrer Montage.

In Fig. 1 ist die erfindungsgemäße Profilleiste mit 2 bezeichnet, die von den Beschlägen 1 gehalten ist, die im Stoßbereich zwischen einer senkrechten Wand und einer waagerechten Decke mittels Nägeln, Schrauben oder anderen Befestigungsmitteln gehalten ist, von denen in Fig. 1 nur ein Nagelkopf sichtbar ist.

Die Profilleiste besitzt an ihrer Vorderseite ein Zierprofil 5 in einer beispielsweise Gestaltung. An der Rückseite 6 weist die Profilleiste ein Halterungsprofil auf, das im Beispielsfalle aus zwei parallelen Längsnuten 7 und 8 besteht, in die Zungen 9 und 10 des Beschlages 1 eingreifen.

In Fig. 1 weist die obere Leiste 10 beidseitig ein glattes Profil auf, das in die Längsnut 8 kraftschlüssig eingreift, wozu die Weite und Tiefe der Längsnut 8 zur Breite und Stärke der Zunge 10 besonders angepaßt ist.

Die untere Leiste 9 weist ein im Querschnitt tannenbaum- bzw. fischgrätenartiges Profil auf, wobei die untereinanderliegenden Schrägflächen sich aus einer Ausgangsstellung elastisch nach innen drücken lassen. Das tannenbaumartige Profil der Leiste 9 greift unter Vorspannung in die Nut 7 der Profilleiste 5 ein, deren Weite etwas kleiner ist, als die Weite des tannenbaumartigen Profils in seiner unverspannten Ausgangsstellung.

Dem Fachmann ist klar, daß beide Leisten 9 und 10 ein tannenbaumartiges Profil aufweisen können, oder beide Leisten 9 und 10 weisen ein glattes Profil auf. Die Erfindung ist nicht auf das Ausführungsbeispiel beschränkt, an dem lediglich zwei mögliche Zungentypen gezeigt sind, die in die Längsnuten 7 und 8 der Profilleiste eingreifen, um sie zu tragen. Dem Fachmann ist weiterhin klar, daß gegebenenfalls bereits eine Zunge an dem Beschlag 1 zur Halterung einer Profilleiste 2 ausreicht, die in eine angepaßte Nut der Profilleiste 2 eingreift.

Vorteilhafterweise weist das rückwärtige Halterungsprofil der Profilleiste 2 durchgehende Längsnuten 7 und 8 auf.

Fig. 2 zeigt, daß die obere Leiste 10 des Beschlages 1 die Besonderheit aufweist, daß sie gegenüber der Profilleiste nicht nur eine Tragfunktion, sondern auch eine Anschlagfunktion erfüllt. Die Zunge 10 und die anschließenden Wandteile 10' sind derart federartig ausgebildet, daß die Profilleiste 2 nach dem Eingreifen der Zunge 10 in die Nut 8 mit ihrer flachen oberen Stirnfläche elastisch gegen die Decke gedrückt wird. Im montierten Zustand der Profilleiste 2 wird die Zunge 10 des Beschlages 1 elastisch etwas nach unten gedrückt.

Fig. 3 zeigt die perspektivisch gezeichnete Profilleiste 2 in der Rückenansicht mit den beiden offenen Nuten 7 und 8. Die einzelnen gleich ausgebildeten Beschläge werden miteinander fluchtend an der senkrechten Wand, z.B. mittels Nägeln oder Schrauben 3 festgehalten. Zur Halterung der Profilleiste 2 an den einzelnen Beschlägen 1 greifen die Zungen 9 und 10 entsprechend wie in Fig. 1 in die Nuten 7 und 8 der Profilleiste 2 ein.

Fig. 4 zeigt eine weitere erfindungsgemäße Profilleiste 2 in perspektivischer Darstellung in Rückenansicht. Die Rückseite 6 der Profilleiste 2 besitzt eine flache Längsnut 11, in die die Grundplatte 12 eines oder mehrerer Beschläge 13 eingreift, welche mittels Schrauben 14 oder 14' an der Profilleiste 2 gehalten werden, die durch Löcher in der Grundplatte der Beschläge greifen. Von der Grundplatte 12 ragt frei nach außen ein Schwert 16 mit einem federelastischen Einschnitt 17, in den ein von der Wand vorspringendes Leistenteil 18 eines als Winkelleiste ausgebildeten Beschlag 1 eingreift, dessen anderer parallel zur Wand verlaufender Leistenteil 19 mittels Nägeln oder Schrauben an der Wand gehalten ist. Die Stärke des vorspringenden Leistenteiles 18 ist so gewählt, daß sie unter Klemmspannung in den Schlitz 17 des Gegenbeschlages 13 eingreift, um die Profilleiste 2 an der Wand in vorbestimmter Lage zu halten. Das Leistenteil 18 weist dabei vorteilhafterweise an seinem vorderen Rand 18' eine Verdickung auf, die in die Erweiterung 17' des Spaltes 17 an dessen hinteren Ende einschnappt, wobei sich dann die Profilleiste 2 in der gewünschten Lage an der Wand befindet.

Der Beschlag 1 kann derart an der Wand angebracht sein, daß die vom Beschlag gehaltene Profilleiste 2 sich mit ihrem oberen Rand an der Decke abstützt.

In Fig. 5 ist im Querschnitt eine abgehängte Decke 20 angedeutet, bei der die abschließende Randleiste von der Profilleiste 1 gebildet ist, die einen waagerechten Deckenabschnitt 21 trägt, der in bekannter Weise mittels einer Hängevorrichtung 22 an der eigentlichen Decke angehängt ist. In Fig. 5 ist der Gegenbeschlag 13 am Beschlag 1 losgelöst von der Profilleiste 2 dargestellt.

Fig. 6 zeigt in vergrößerter Darstellung den Gegenbeschlag 13 in der Klemmstellung am Be-

schlag 1. Durch die Grundplatte 12 des Gegenbeschlages 13 ragen Befestigungsmittel 14 mit einer tannenbaumartigen Struktur, die in die Profilleiste hineingedrückt werden, um sie fest mit dem Gegenbeschlag 13 zu verbinden, der seinerseits auf das Leistenteil 18 des Beschlages aufgeschoben wird.

Fig. 7 weist eine weitere erfindungsgemäße Profilleiste 2 auf, die an der Rückseite Einschnitte 25, 26 besitzt, welche ein schwalbenschwanzförmiges Profilmittelteil 27 an der Rückseite der Profilleiste begrenzen. Dieses schwalbenschwanzförmige Profilmittelteil 27 greift in den freien Raum eines Beschlages 1' ein, der an seinen oberen und unteren Enden Zungen 23 und 24 aufweist, die in die Einschnitte 25 und 26 einrasten, um die Profilleiste an dem Beschlag zu halten. Die Zungen 25 und 26 müssen elastisch ausgebildet sein, so daß zwischen dem Beschlag 1' und der Profilleiste 2 eine Schnappverbindung erzielbar ist. Zur Halterung einer langen Profilleiste 2 sind entsprechend viele Beschläge 1' vorhanden, die entsprechend den Beschlägen 1 in Fig. 3 fluchtend angeordnet sind. Der oder die Beschläge 1' sind derart in Abstand von der Decke angebracht, daß ein Deckenteil 21 einer abgehängten Decke auf dem oberen Rand der Profilleiste 2 ruhen kann, die damit eine Randleiste einer abgehängten Decke bildet. Hierbei kann es sich z.B. um eine abgehängte Kassettendecke handeln.

Fig. 8 zeigt einen Querschnitt durch die von dem Beschlag 1' gehaltene Profilleiste 2 nach Fig. 7 mit dem Deckenteil 21, das hier auf dem oberen Rand der Profilleiste 2 und zugleich auf dem flachen oberen Ende des Beschlages 1' ruht, von dem, wie gesagt, mehrere in einer fluchtenden Reihe angeordnet sind.

Die Erfindung ist nicht auf eine Profilleiste aus Schaumstoff zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden eines Raumes beschränkt. Eine Profilleiste läßt sich erfindungsgemäß auch derart ausbilden, daß sie zum Aufbau von Kassettenträhern für eine Kassettendecke geeignet ist. Dabei besteht die Möglichkeit, daß erfindungsgemäß ein- und derselbe Typ von Profilleiste zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und abgehängter Decke und zum Aufbau des Kassettenträhers verwendet wird.

Bekannte abgehängte Kassettendecken weisen den Nachteil auf, daß die einzelnen Kassetten nicht aus Profilleisten aufgebaut sind, insbesondere nicht aus solchen Profilleisten, die auch zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und Decke geeignet sind und damit als Randleisten einer abgehängten Kassettendecke dienen können.

Die Fig. 9 bis 14 zeigen Ausführungsbeispiele zum Aufbau einer Kasette als Bauteil für eine

abgehängte Kassettendecke.

Fig. 9 zeigt zwei auf Gehrung geschnittene Profilleistenabschnitte 28 und 29 einer Kassettendecke.

Fig. 10 zeigt einen Winkelbeschlag 30 zum Zusammenhalten der Kassettendecke nach Fig. 9. Der Winkelbeschlag besitzt Löcher 31, 32, durch die Dübel 33, 34 oder Schrauben 34' greifen. Der Winkelbeschlag kommt in Nuten 28', 29' im Außenprofil der Profilleisten 28 und 29 zu ruhen. Die Dübel bzw. Schrauben 33, 34 oder 34' greifen zwecks Zusammenhalt der beiden Profilleisten 28, 29 in vorbereitete Löcher 31, 32 ein.

Fig. 11 und 12 zeigen zwei weitere auf Gehrung geschnittene Profilleisten 28, 29, die zur Bildung eines Kassettenrahmens an ihren Ecken mittels Zapfen 35, 36 zusammengefügt werden, die hierzu in Löcher 37, 38 an den Stirnflächen der Profilleisten 28, 29 eingreifen.

Die Profilleisten 28, 29 besitzen außenseitig nahe der von ihr gebildeten Ecke zwei Vertiefungen 39, 40, in die die Schenkel einer Federspange 41 einschnappen, um dadurch eine schnelle und sichere Eckverbindung zu erhalten.

Fig. 13 und 14 zeigen zwei weitere Profilleisten 28, 29, ähnlich der nach Fig. 11 im montagebereiten und im montierten Zustand. Der Unterschied zu Fig. 11 besteht darin, daß sich außenseitig an den Profilleisten 28, 29 runde Ausnehmungen 39', 40' befinden, in die die Federspange 41 mit ihren beiden Federarmen einschnappt, um die Eckverbindung zu erhalten.

Fig. 15 zeigt noch einen Schnitt durch eine Decke 42 und eine Wand 43. An der Decke 42 ist eine erfindungsgemäße Kassettendecke auf herkömmliche Weise aufgehängt. Die Kassettendecke schließt über eine separate Deckplatte 21 mittels der erfindungsgemäßen Profilleiste 2 und entsprechenden Beschlägen an die Wand 43 an.

Fig. 16 und 17 zeigen einen erfindungsgemäßen Kassettenrahmen für eine solche Kassettendecke, der hier aus vier auf Gehrung geschnittenen Profilleisten 28, 28, 29 29 besteht (Fig. 16), die zu einem Kassettenrahmen zusammengesetzt sind (Fig. 17). Der Kassettenrahmen wird durch Beschläge 30 mit Schrauben 34' an den äußeren Ecken zusammengehalten, wie vorstehend anhand der Fig. 9 und 10 beschrieben wurde. Der offene Kassettenrahmen wird durch eine Deckplatte 21 abgedeckt. Die fertigen einzelnen Kassetten kommen auf mit Befestigungseinrichtungen versehenen Schienen 22 zu ruhen, die ein Traggitter bilden, das an der Decke gehalten ist, um so die abgehängte Kassettendecke zu bilden. Derart abgehängte Decken sind an sich bekannt.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß der Gegenbeschlag (13) aus einer Grundplatte (12) besteht, die an der Rückseite (6)

der Profilleiste (2) befestigt ist und einen schwertförmigen Vorsprung (16) mit einem federelastischen Einschnitt (17) aufweist, der mit einem Teil des Beschlages (1) eine Klemmverbindung bildet.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß der Beschlag (1) als Winkelleiste ausgebildet ist, dessen einer Leistenteil (19) an der Wand befestigt ist und dessen anderer, von der Wand frei in den Raum ragender Leistenteil (18) in den Einschnitt (17) des Vorsprungs (16) am Gegenbeschlag (13) eingreift.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß der obere Rand (2') der Profilleiste (2) und/oder des Beschlages (1) eine Auflagefläche für eine Deckenverschalung (21) bildet, wobei die Profilleiste vorzugsweise vorzugsweise die äußere Randleiste einer abgehängten Decke, insbesondere einer Kassettendecke bildet, auf der sich die abgehängte Decke im Wandbereich abstützt.

Der Beschlag (1) besteht vorzugsweise aus einem federnden Metallblech oder aus einem extrudierten federelastischen Kunststoffprofil, vorzugsweise aus Polyvinylchlorid.

Vorzugsweise dient die Anordnung aus Profilleiste (2) und Beschlägen (1) sowohl als Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und abgehängter Decke als auch als Träger für die Randlelemente der abgehängten Decke, wobei die abgehängte Decke vorzugsweise eine Kassettendecke ist, deren Kassettenrahmen aus den Profilleisten (2) hergestellt sind und die Kassettenrahmen an ihren Ecken durch Winkelbeschläge (30) oder Federspangen (41) zusammengehalten werden.

Die Erfindung ist nicht auf die aufgezeigten Ausführungsbeispiele beschränkt. Dem Fachmann bieten sich eine Vielzahl von Varianten ohne weiteres an, die im Rahmen der Erfindung liegen.

Patentansprüche

1. Profilleiste aus Schaumkunststoff zur Abdeckung des Stoßbereiches zwischen Wand und Decke bzw. Wand und Fußboden eines Raumes, dadurch gekennzeichnet, daß die Profilleiste (2) von verdeckten Beschlägen (1) getragen ist, die im Stoßbereich (4) befestigt sind.
2. Profilleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ihre Rückseite (6) ein dem Beschlag (1) angepaßtes Halterungsprofil (7, 8) aufweist.
3. Profilleiste nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Halterungsprofil (7, 8) wenigstens eine Ausnehmung aufweist, in die ein Vorsprung (9, 10) an dem Beschlag (1) eingreift.

4. Profilleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung von einer Nut gebildet ist.

5. Profilleiste nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Halterungsprofil (7, 8) aus einer ersten Längsnut (8) nahe der oberen rückwärtigen Kante der Profilleiste (2) und einer parallelen zweiten Längsnut (7) nahe der unteren rückwärtigen Kante der Profilleiste (2) gebildet ist, wobei sich beide Nuten über die gesamte Länge der Profilleiste 2 erstrecken, und daß der Beschlag (1) an seinem oberen und unteren Ende je einen zungenartigen Vorsprung (9,10) aufweist, der in die Nuten eingreift.

6. Profilleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Halterungsprofil (7, 8) aus zwei keilförmigen Einschnitten (25, 26) besteht, die zwischen sich einen schwalbenschwanzförmigen Profilabschnitt (27) begrenzen, der in einen Freiraum des Beschlages (1) zwischen zwei lippenartigen Vorsprüngen (23, 24) des Beschlages (1) eingreift.

7. Profilleiste nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlaglippen (23, 24) federelastisch ausgebildet sind.

8. Profilleiste nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Halterungsprofil (7, 8; 25, 26) der Profilleiste 2 mit dem Beschlag (1) eine Schnapp- oder Klemmverbindung bildet.

9. Profilleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückseite (6) der Profilleiste (2) wenigstens ein Gegenbeschlag (13) angebracht ist, der mit dem Beschlag (1) im Stoßbereich zwischen Wand und Decke eine Schnapp- oder Klemmverbindung bildet.

10. Profilleiste nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Gegenbeschlag (13) an der Rückseite der Profilleiste (2) angeschraubt oder angestiftet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

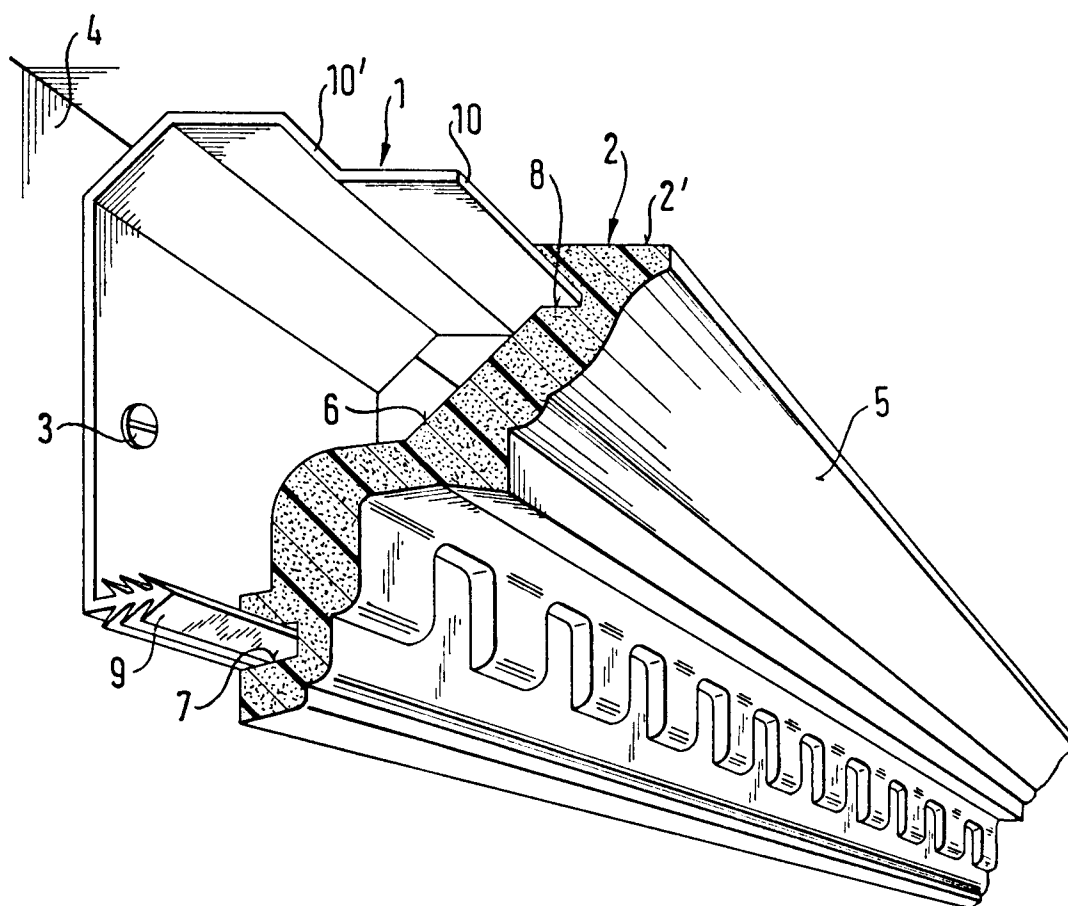


Fig. 2

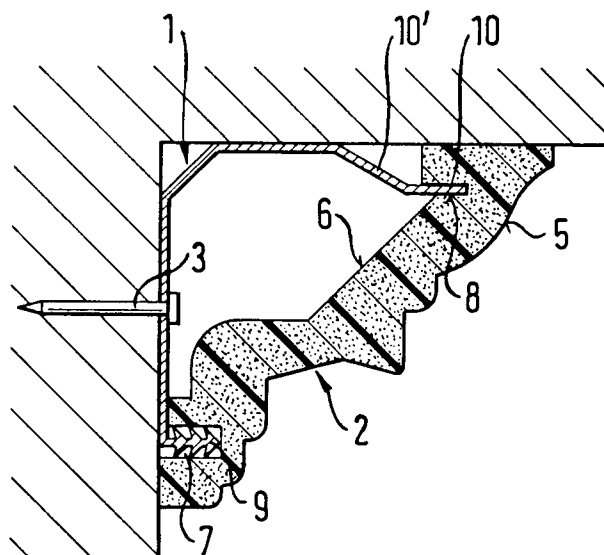


Fig. 3

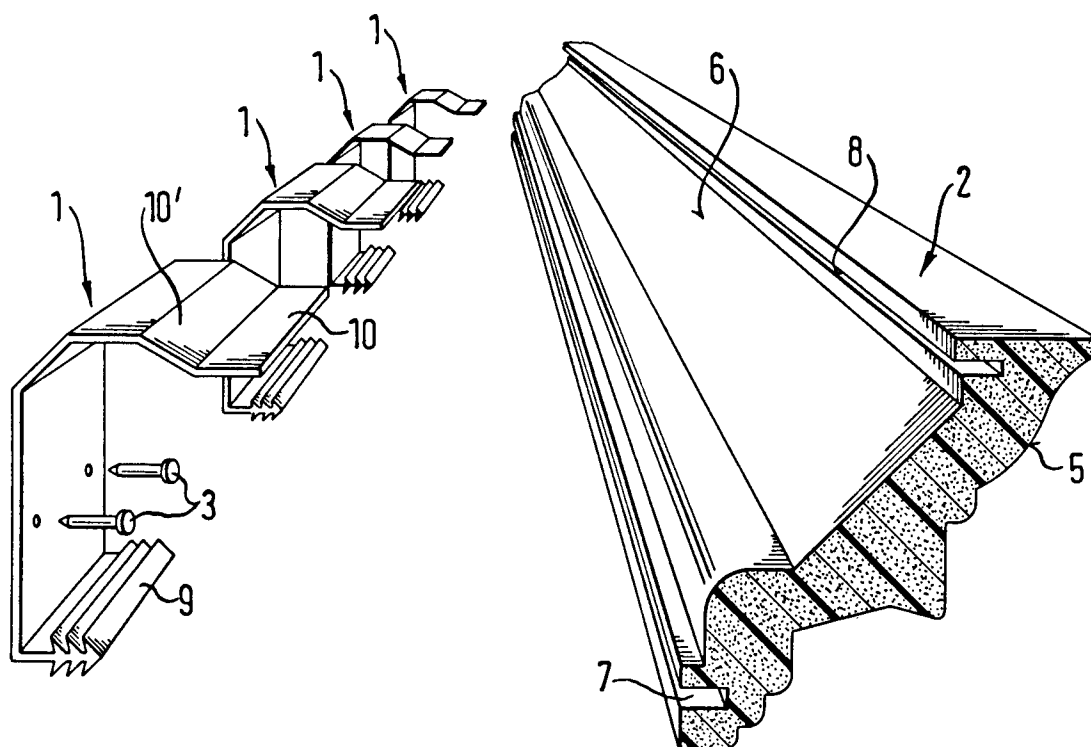


Fig. 4

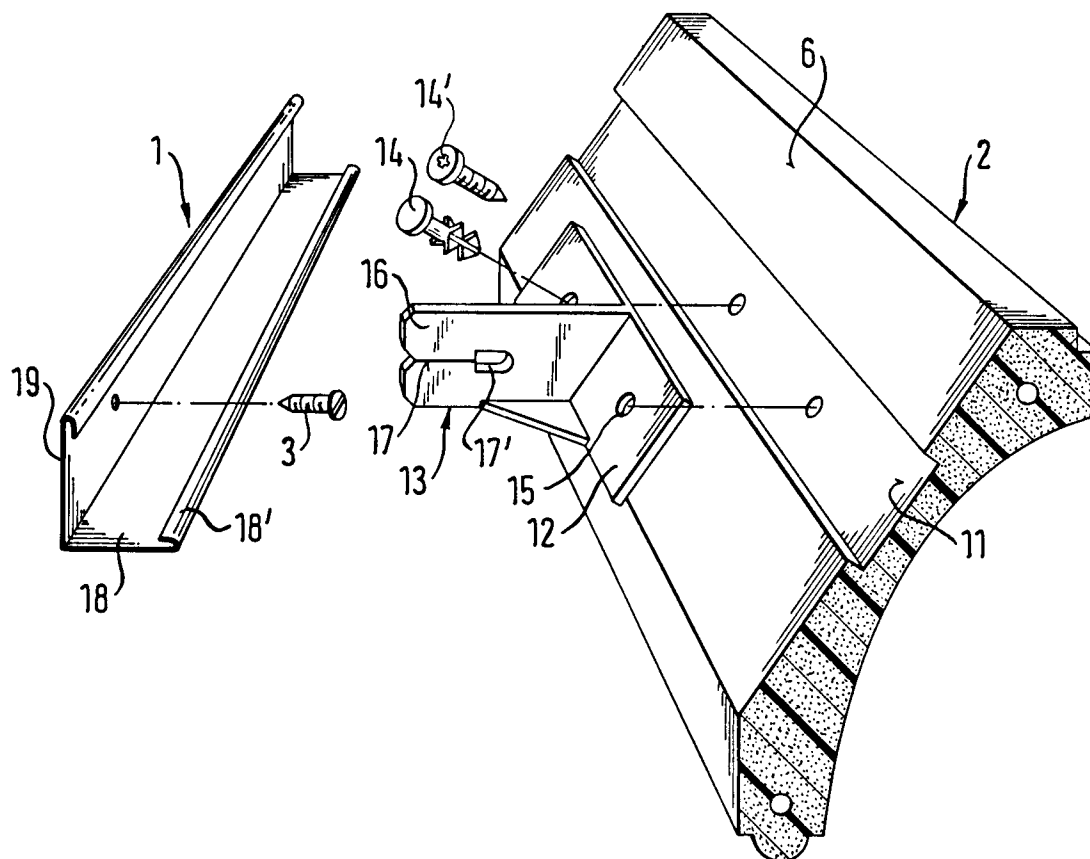


Fig. 5

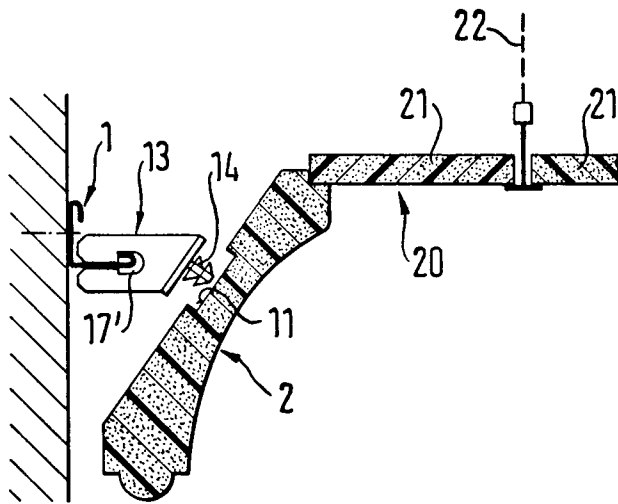


Fig. 6

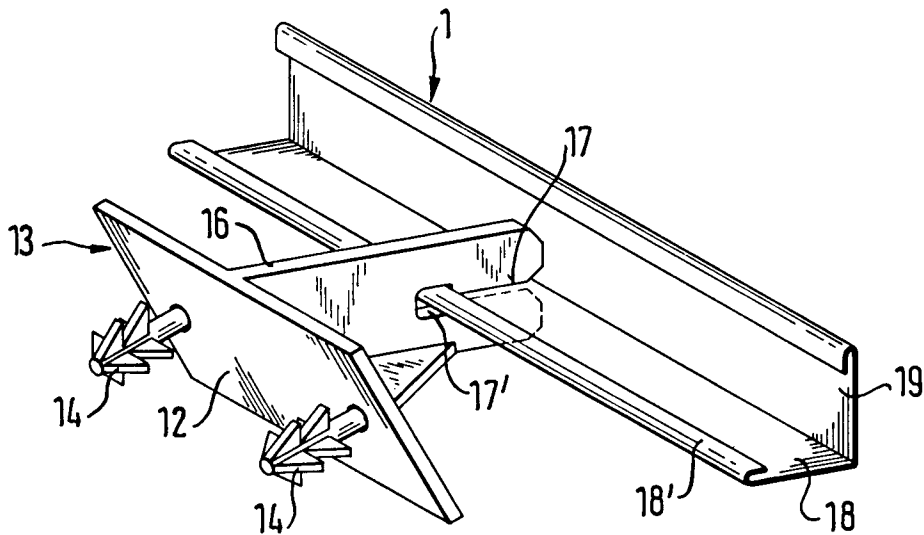


Fig. 7

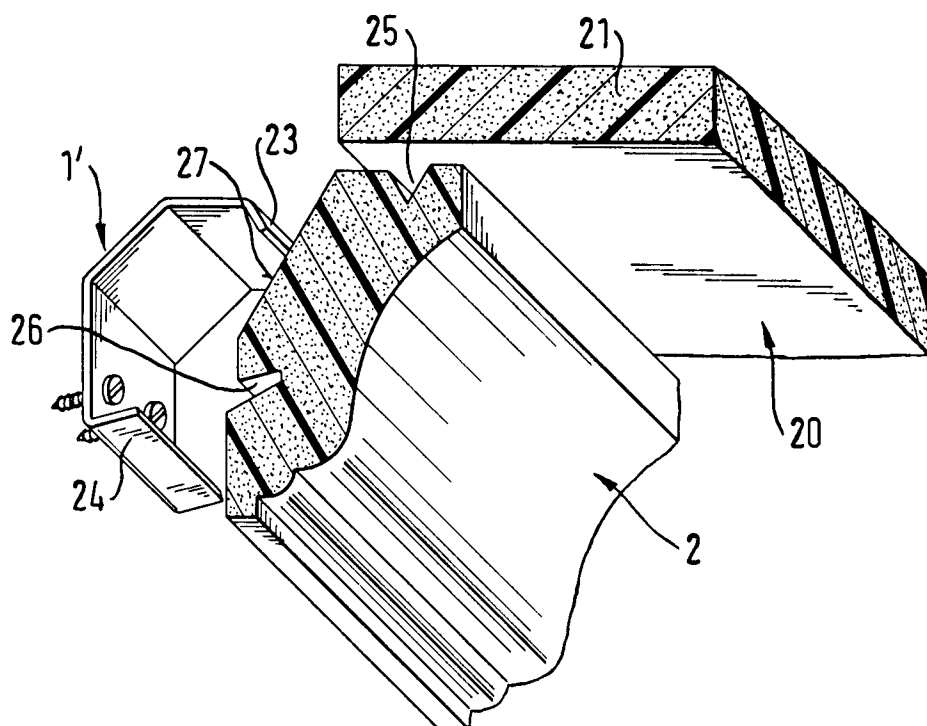


Fig. 8

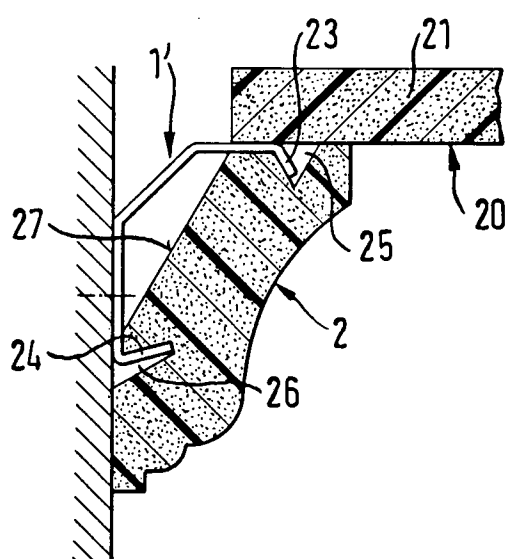


Fig. 9

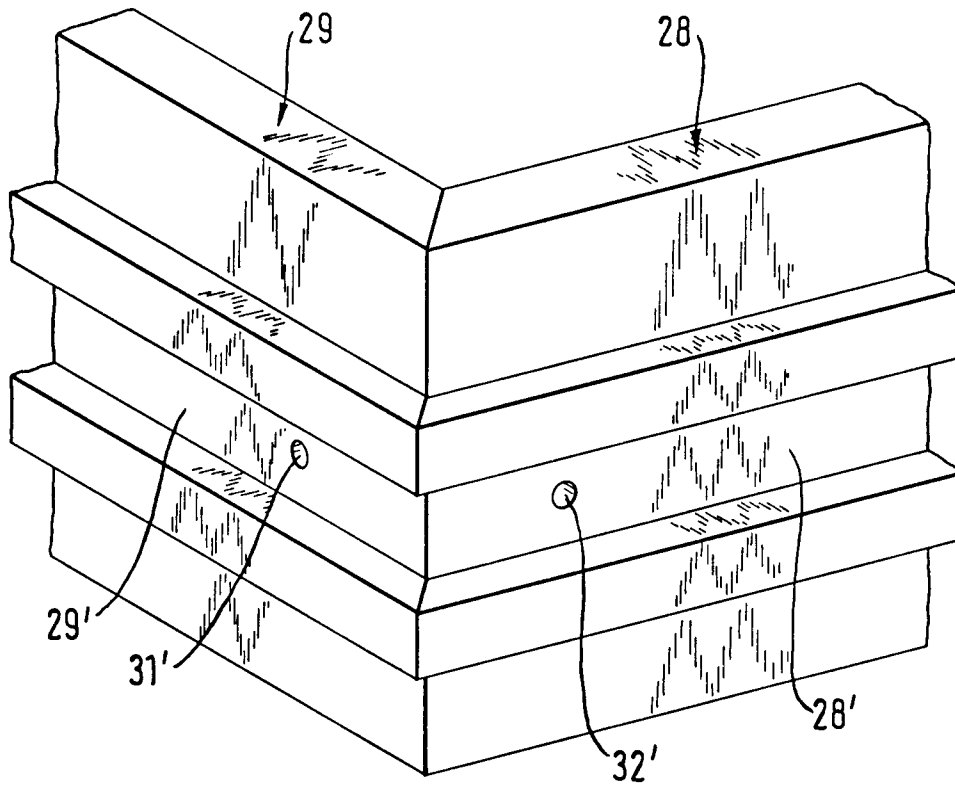
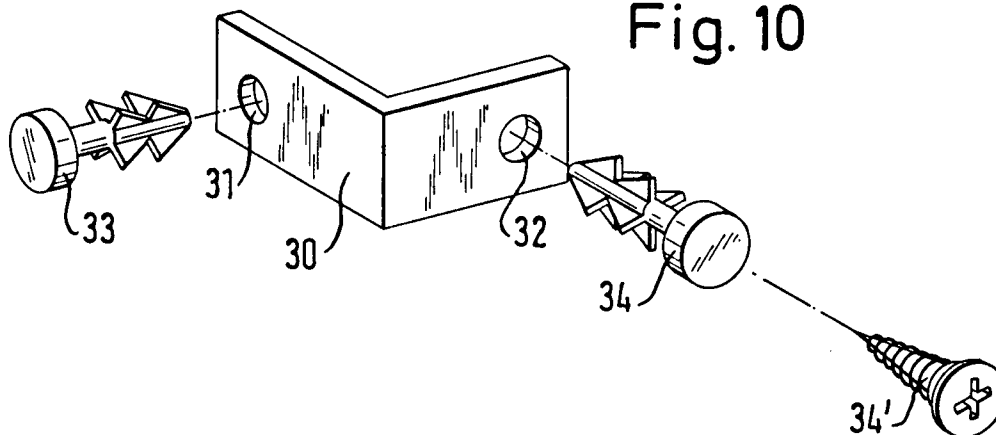


Fig. 10



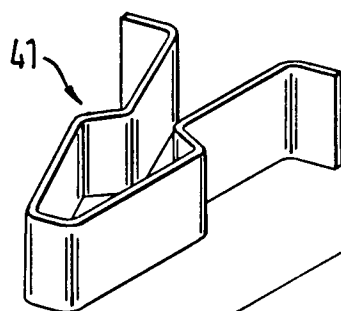
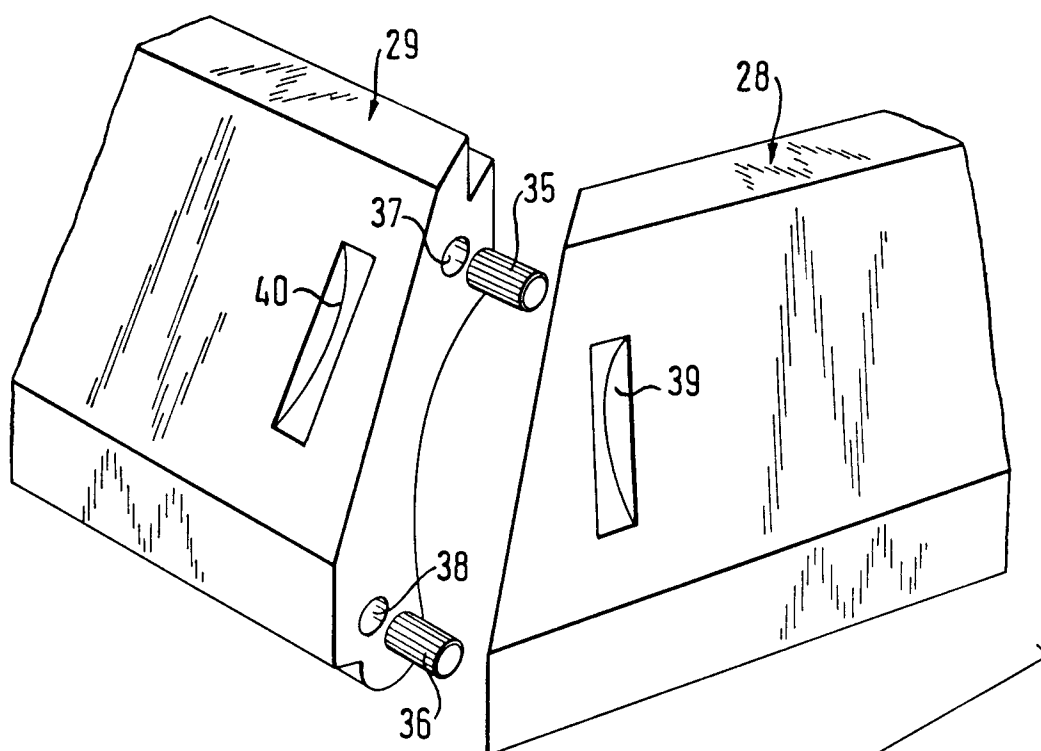
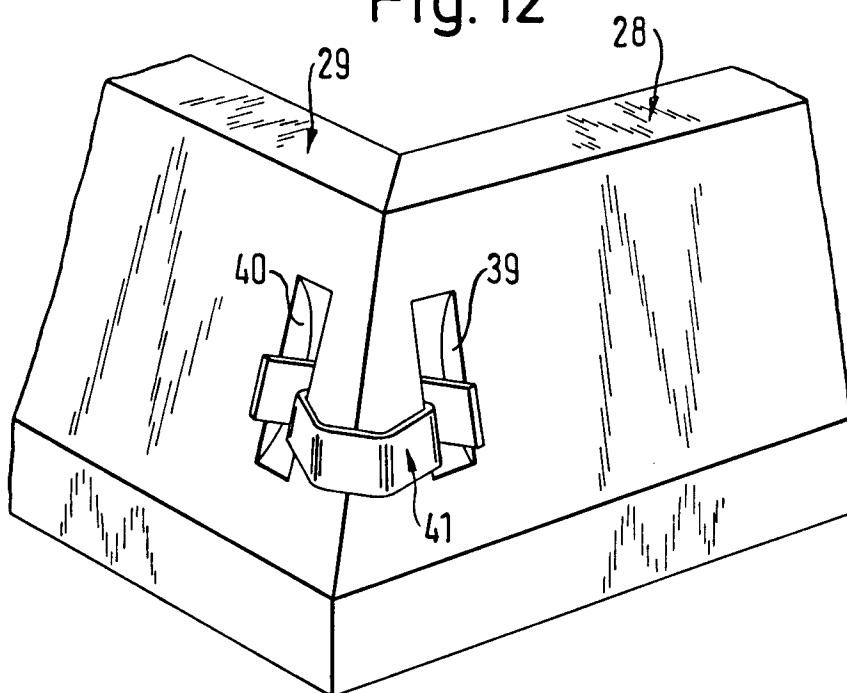


Fig. 11

Fig. 12



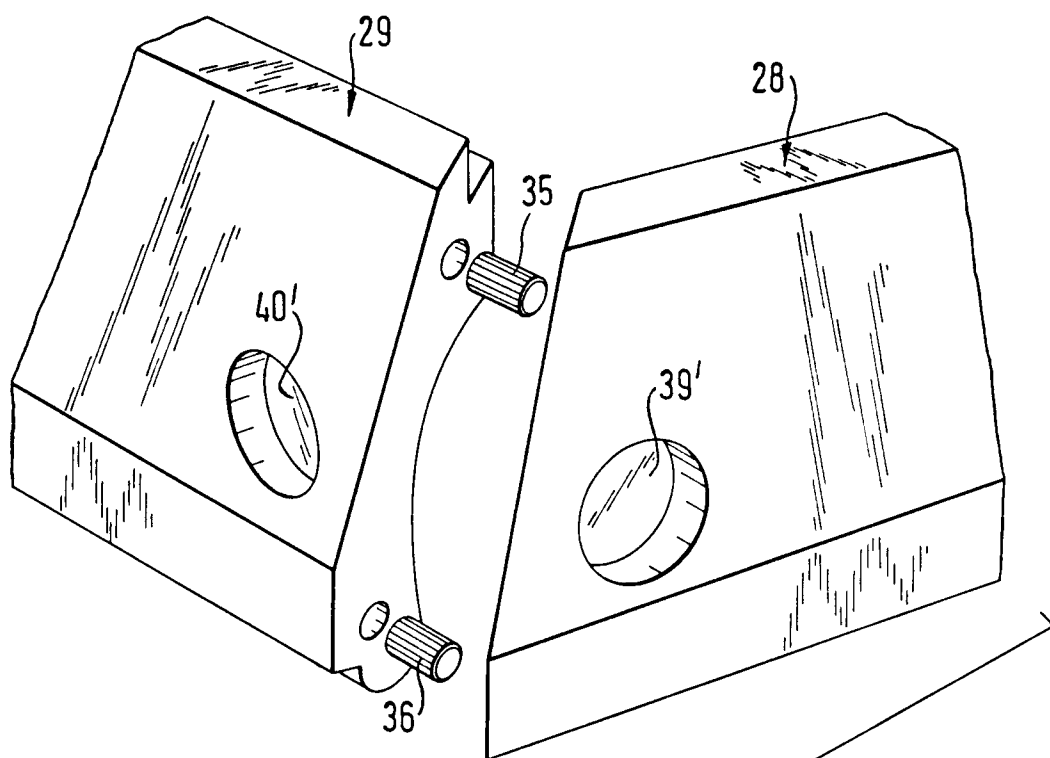


Fig. 13

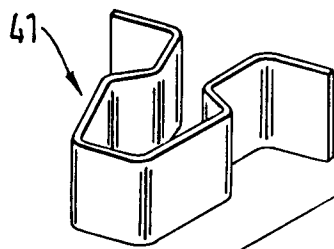


Fig. 14

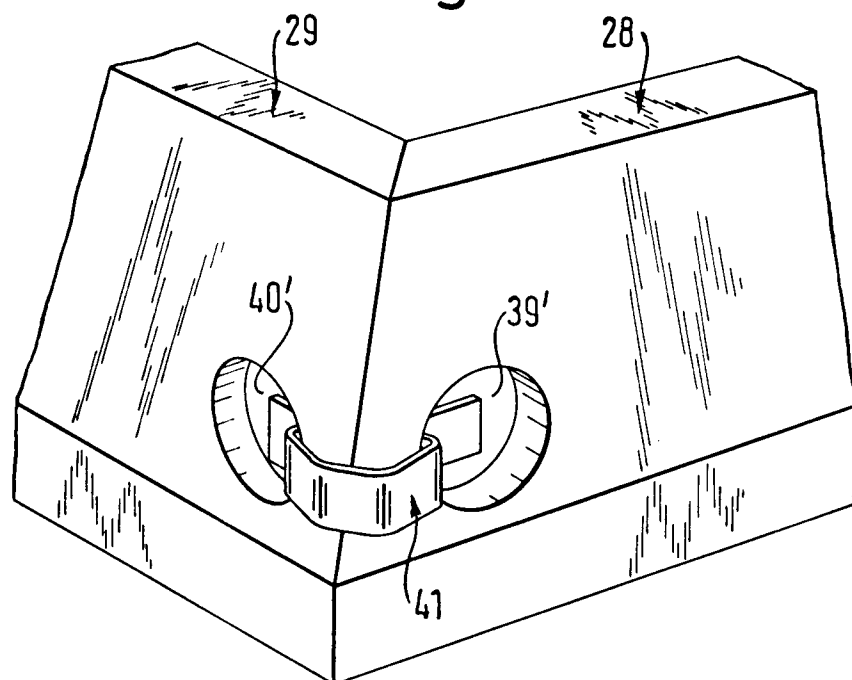


Fig. 15

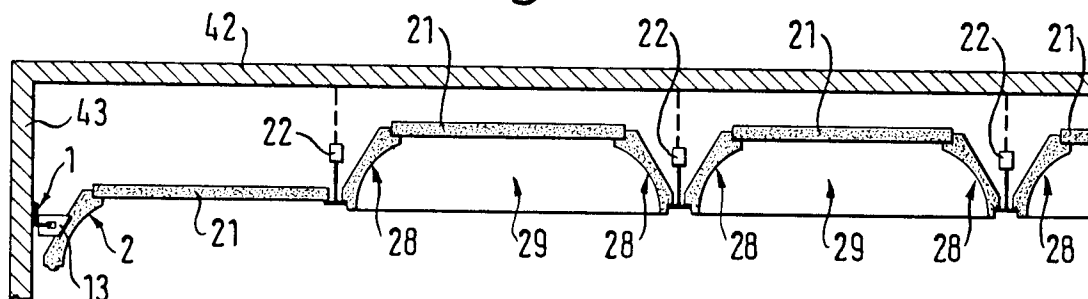


Fig. 16

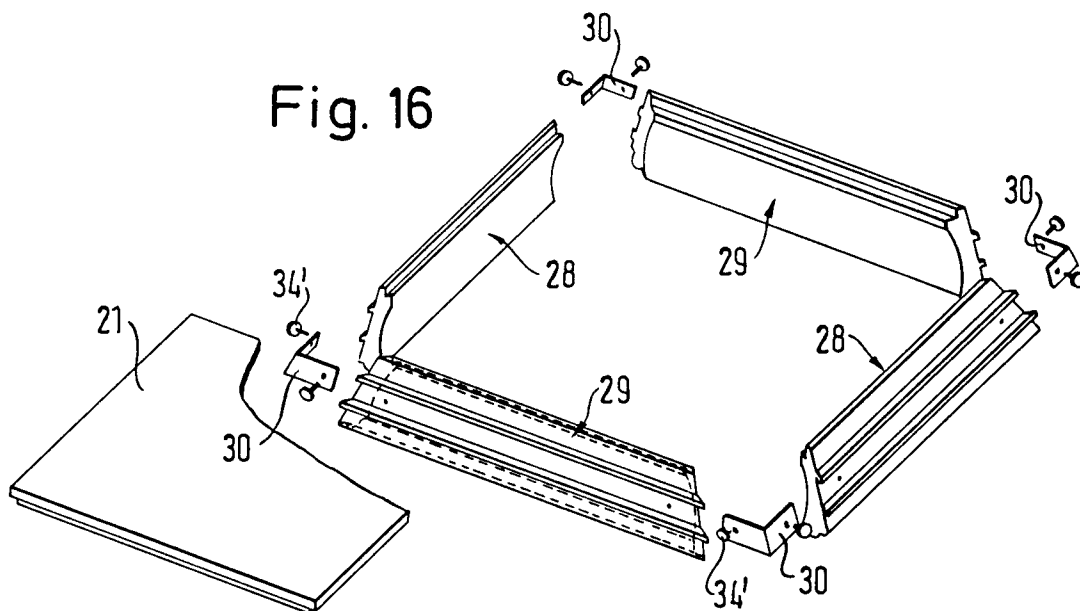


Fig. 17

